



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat Nr. 126 2000/2004

von Markus Boyer und Markus Mächler
namens der CVP/CSP-Fraktion und
Guido Durrer und Andreas Moser
namens der FDP-Fraktion, vom 6. Juli 2001

**Wurde anlässlich der
30. Ratssitzung
vom 21. November 2002
überwiesen.**

Einsatz einer Expertenkommission zur Revision der Luzerner Stadtplanung

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Gemäss Postulat wird der Stadtrat gebeten, eine Expertenkommission für die Revision der Stadtplanung einzusetzen. Die Kommission solle die Arbeiten umgehend aufnehmen und die Revision möglichst zielgerichtet, effizient und zeitsparend abwickeln und einen entsprechenden Bericht und Antrag erarbeiten. Begründet wird das Postulat damit, dass für eine Revision der Stadtplanung dringender Handlungsbedarf bestehe (es wird auf die Motion 125, Markus Boyer und Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion und Guido Durrer und Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, vom 6. Juli 2001: „Revision der Luzerner Stadtplanung“ verwiesen).

In der Stellungnahme zur Motion 125 hält der Stadtrat fest, dass, bevor die Revision der Stadtplanung in Angriff genommen werden könne, ein Planungsbericht im Sinne der Stellungnahme zur Motion 65, Daniel Burri namens der FDP-Fraktion, vom 5. Februar 2001: „über die Erstellung eines Planungsberichtes über die Stadtentwicklung Luzern“, zu erstellen sei. Aufgrund dieser Tatsache macht es auch wenig Sinn, bereits im jetzigen Zeitpunkt eine Expertenkommission einzusetzen. Im Übrigen ist es für den Stadtrat noch nicht klar, ob es bei einer allfälligen Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung eine Expertenkommission braucht. Ein solcher Entscheid kann erst in einem späteren Zeitpunkt, frühestens nach Vorliegen des Planungsberichtes gemäss Motion 65 gefällt werden. Wenn es sich dannzumal zeigen sollte, dass eine Revision der Luzerner Stadtplanung in grösserem Umfang notwendig ist, würde sich eventuell auch der Einsatz einer Expertenkommission, analog der seinerzeitigen Stadtplanungskommission, rechtfertigen. Der Stadtrat verschliesst sich diesem Gedanken jedenfalls nicht.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

Es wird im Übrigen auf die Stellungnahme zur Motion 125 verwiesen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern
StB 909 vom 21. August 2002

